

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Änderung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind)

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Stammverordnung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich wurde im Jahr 2014 verordnet. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (geopolitische Verwerfungen, neue Klima- und Energieziele, Novelle UVP-G) wurde eine Überarbeitung des Sektoralen Raumordnungsprogramms notwendig. Wie auch in der Stammverordnung werden darin Zonen auf Landesebene verordnet, innerhalb derer Gemeinden "Grünland-Windkraftanlagen" widmen können, die Widmungshoheit obliegt somit den Gemeinden. Außerhalb der verordneten Zonen ist eine entsprechende Neu-Widmung durch Gemeinden hingegen nicht möglich.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/>	

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz NÖ ROG 2014 i.d.g.F.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

NÖ Umweltschutz

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), BirdLife (Studie wurde in Auftrag gegeben), externes Planungsbüro (SUP wurde vergeben)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

<https://www.raumordnung-noe.at/land/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/raumordnungsprogramme-fuer-sachbereiche/sektorales-raumordnungsprogramm-ueber-windkraftnutzung-in-noe-1>

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Amt der NÖ Landesregierung

Stelle / Abteilung: Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)

Telefonnummer: 02742/9005-14971

Email-Adresse: post.ru7@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Die NÖ Umweltschutzbehörde und auch andere Fachabteilungen des Landes NÖ und der externe Auftragnehmer wurden im Vorfeld der SUP rechtzeitig in Besprechungsrunden eingebunden und laufend über die aktuellen Planungen und Überlegungen seitens der Abteilung RU7 informiert. Die möglichen Umweltauswirkungen, Bedenken sowie die Erheblichkeiten konnten im Vorfeld der SUP schon gemeinsam überlegt und in die laufende Planung bzw. Zonierung integriert werden.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die Erstellung der SUP wurde von der Abteilung RU7 an ein externes Planungsbüro vergeben. Die im Vorfeld zum Umweltbericht erstellte Scoping-Unterlage wurde frühzeitig der NÖ Umweltschutzbehörde übermittelt. Von ihr wurden im Rahmen der Stellungnahmefrist keine Einwände erhoben bzw. die weitere geplante Vorgehensweise, u.a. die Berücksichtigung der naturschutzrelevanten Festlegungen, in der weiteren Bearbeitung begrüßt.

Während der sechswöchigen öffentlichen Auflage wurden die eingelangten Stellungnahmen von der Abteilung RU1 in Zusammenarbeit mit der Abteilung RU7 sortiert, archiviert und protokolliert. Ein eigener abteilungsübergreifender Dokumentationsprozess wurde dafür eingeführt. Jede Stellungnahme wurde erfasst, kategorisiert, gewertet und im Rahmen der Nachbearbeitung herangezogen. Alle Änderungen der Zonen bzw. Nachbearbeitungen aufgrund der eingelangten Stellungnahmen sowie nachgelagerter Abstimmungsprozesse wurden in einem eigens entwickelten "Beiblatt" transparent dokumentiert (sowohl textlich als auch kartographisch).

Die Hauptadressaten des NÖ SekROP Wind sind die 573 niederösterreichischen Gemeinden. Jede Gemeinde wurde über den Start der Begutachtung informiert. Zusätzlich konnte das Programm samt begleitenden Unterlagen auf der NÖ Landeshomepage (Bürgerbegutachtung) heruntergeladen werden.

Die öffentliche Begutachtung und somit die Stellungnahmefrist dauerte von 4. April 2024 bis 21. Mai 2024.

3. Beim Scoping:

Der Untersuchungsraum wurde vom externen Planungsbüro in einem eigenen Scoping-Bericht ausführlich behandelt. Darin wurden die Methode der Überarbeitung der Zonierung sowie der Landschaftsbildbewertung, die verwendeten Rechtsgrundlagen, die generelle Vorgangsweise und die Darstellung des Untersuchungsrahmens ausführlich beschrieben und in einer Matrix dargestellt.

Im Rahmen der SUP wurden für das NÖ SekROP Wind insgesamt 5 Planungsvarianten inkl. des Planungsnullfalls behandelt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht baut auf dem Scoping-Bericht auf. Die aktualisierten bzw. neu erstellten Datenblätter zu allen Zonen gemäß NÖ SekROP Wind, die im Rahmen der öffentlichen Begutachtung fachlich von der Abt. RU7 vorgeschlagen wurden, sind ebenfalls in einem extra Dokument dargestellt worden. Zusätzlich wurden ergänzende Karten zu den Themen Naturschutz, Mindestabstandsbereiche, Landschaftsraum, Änderungsübersicht gegenüber der Stammverordnung sowie Ornithologie erstellt. Ein integrierter Bestandteil des Umweltberichts sind die ornithologische Studie von BirdLife und die Landschaftsbildbewertung.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Im Kapitel 8 Variantenprüfung des Umweltberichtes werden die Planungsvarianten genau beschrieben bzw. miteinander in Hinblick auf deren Auswirkungen auf Schutzgüter verglichen. Dabei werden unterschiedliche Schutzinteressen fachlich abgewogen und die einzelnen Varianten diskutiert. In Kapitel 8.6. werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Varianten gegenübergestellt und somit der Auswahlprozess skizziert.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP hat zur Akzeptanz des NÖ SekROP Wind beigetragen, da darin sehr viele Aspekte hinsichtlich Umweltschutz und Landschaftsbild behandelt wurden, die durch Windkraftanlagen

entstehen können. Insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Ornithologie und Landschaftsbild sind dabei hervorzuheben. Der transparente Umgang mit der methodischen Vorgehensweise und der begleitende Kommunikationsprozess (u.a. mit Gemeinden) hat ebenfalls maßgeblich dazu beigetragen. Das wurde insbesondere auch von einigen Gemeinden wohlwollend im Zuge der Begutachtung hervorgehoben.

7. Beim Monitoring:

Neben der laufenden Raumbenutzung durch die Abt. RU7 ist eine Evaluierung des Programms nach mehreren Jahren vorgesehen. Dabei sind insbesondere Entwicklungen hinsichtlich Netzinfrastruktur sowie geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundes- und Europaebene zu prüfen. Auch mögliche Zonenausweisungen in grenznahen Bereichen (Konsultationen von Nachbarstaaten sind hierbei notwendig) sind in einem Evaluierungsprozess zu berücksichtigen.

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Wesentlich zum Gelingen haben laufende Abstimmungs- und Austauschrunden mit der Landespolitik, Gemeinden, diversen Dienststellen des Landes NÖ und den externen Auftragnehmern (Büro für Umweltplanung, BirdLife Österreich).

Aufgrund der Aktualität und teilweisen Polarisierung des Themas Windkraft wurde besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung und Beteiligung der potenziellen Standortgemeinden gelegt. Hierfür wurden zu Beginn des Bearbeitungsprozesses Informationsveranstaltungen für Gemeinden abgehalten (in Präsenz und online). Neben der generellen Möglichkeit mit der Abt. RU7 laufend Kontakt zu halten, wovon viele Gemeinden Gebrauch gemacht haben, wurden nach dem Vorliegen erster Zonierungspläne "Gemeindetermine" abgehalten. Interessierte Gemeinden konnten sich zu diesen Terminen anmelden, die direkt in den Regionen abgehalten wurden. Dafür wurden für sämtliche Gemeinden "Gemeindesteckbriefe" erstellt. Die Steckbriefe haben einerseits nochmals die Zonierungskriterien abgebildet und andererseits die bisherigen Planungsüberlegungen kartographisch dargestellt. Aufbauend auf dieser Grundlage konnten Gemeinden nochmals ihre Sicht der Dinge einbringen. Dadurch konnte ein kooperativer Planungsprozess zwischen Land und Gemeinden erreicht werden. Das hat wiederum potenzielle nachträgliche Bearbeitungen und Unstimmigkeiten im Zuge der SUP und des Begutachtungsverfahrens reduziert.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Das Thema Windkraft polarisiert stark in Bevölkerung, NGOs und Politik. Entsprechend ist eine fundierte Herangehensweise im Rahmen der SUP essenziell. Hierfür ist es wichtig im Vorfeld – soweit wie möglich – Konsens herzustellen. Ein laufender Kommunikationsprozess während der Entwurfs-erstellung, aber auch während der SUP, ist dafür notwendig. Das betrifft nicht nur den Austausch zwischen Kommunal- und Landespolitik mit den beteiligten Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, sondern auch den Austausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Entsprechende regelmäßige Abstimmungstermine sind wichtig, damit alle Beteiligten stets mit dem aktuellsten Wissensstand arbeiten können. Da dadurch Mehrfachbearbeitungen hintangehalten werden, kann so der Zeitaufwand reduziert werden.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Eine Herausforderung stellte die zeitliche Eintaktung der extern erstellten ornithologischen Studie dar. Einerseits erleichtert es dem externen Auftragnehmer die Arbeit, wenn bereits erste Grundpfeiler der neuen Planungsüberlegungen bekannt sind, da dadurch der Untersuchungsrahmen fokussiert werden kann. Andererseits können so zusätzliche Bearbeitungsschritte entstehen, da dann Planungen eventuell auch nach Fertigstellung der Studie nochmals zu überarbeiten sind.

Das Thema Landschaftsbild ist eine weitere Herausforderung, da die Wahrnehmung unserer Kulturlandschaft auch von subjektiven Größen bestimmt wird. Die Überlegungen im Rahmen der SUP können daher nur Annäherungen darstellen, da die landschaftliche Störung individuell unterschiedlich ist.